



Gemeinde **ROHRENFELS** **MITTEILUNGSBLATT**



Jahrgang 6

Freitag, den 10. Mai 2024

Nummer 5

Die Kommunionkinder der Gemeinde

Foto: AdobeStock



*Kommunionkinder
Wagenhofen*



*Kommunionkinder
Rohrenfels*

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag08.00 - 12.00 Uhr

Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“, www.vg-neuburg.de. Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau

Tilly-Park 1 a, 86633 Neuburg a.d. Donau

Zentrale: 08431/6719-0

E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung

Bürgerbüro/Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 108431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Herr Speth, Zimmer 108431/6719-20
speth.a@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger, Zimmer 20160/97919258
buergemeister@gemeinde-bergheim.de

1. Bgm. Rohrenfels, Frau Heckl, Zimmer 5 0171/6411357
buergemeister@rohrenfels.de

2. Bgm. Rohrenfels, Herr Helmut Hartmann08431/45495

3. Bgm. Rohrenfels, Herr Rupert Omasreiter

E-Mail: rupert.omasreiter@gmx.de

Geschäftsleitung

Herr Gößl, Zimmer 308431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 708431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Frau Köhler, Zimmer 708431/6719-19
koehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 808431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 808431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 908431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr)08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Wallesch08431/6719-15
wallesch@vg-neuburg.de

Bauhof Rohrenfels08431/6467421

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, Di, 09:30-11:00 Uhr08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter **www.vg-neuburg.de**, **Mit der Maus ins Rathaus**

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindehaus telefonisch oder **mit vorheriger Anmeldung**.

Kontakt: Bgmin Heckl Mobil Tel. 0171/6411357

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf München	089-19240
E.ON Bayern Störungsmeldung	09 41-28 00 33 66
DSLMobil	09090-99798-0
Pflege Stützpunkt	08431-580366
Landkreisbetriebe Müllentsorgung	08431-612-0
Landratsamt	08431-57-0

Servicenummern

Stromversorgung E.ON Bayern AG

Technischer Kundenservice:0180 2 19 20 71*

Störungsnummer:09 41 28 00 33 66*

*für 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz,

<http://www.eon-bayern.com>

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Burgheimer Gruppe

Bei Fragen oder Notfällen wenden Sie sich bitte an:

Tel. 08432-1551, Fax 08432-8578

info@burgheimer-gruppe.de, www.burgheimer-gruppe.de

Schnelles Internet

Bei Fragen zum schnellen Internet für die Ortsteile Ballersdorf, Ergertshausen und Wagenhofen bei DSLmobil

Telefon: 09090-99798-0, oder www.dsldmobil.de

Unsere Seniorenbeauftragten

Sonja Heckl, Tel. 08431/42583

Elfriede Preschl, Tel. 08431/45835

Biberbeauftragter

Helmut Kriegl, Rohrenfels

E-Mail: helmutkriegl68@gmail.com

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe **nur für Bürger:**

Montag, 10.06.2024, 12.00 Uhr!

Für Messintensionen, Meldung bitte bis 8.30 Uhr!

Emails bitte an: wallesch@vg-neuburg.de

Die Nachbarschaftshilfe
in der Gemeinde Rohrenfels

Wir helfen von Mensch zu Mensch
Eine gute Gemeinschaft lebt vom Füreinander.
Dafür engagieren wir uns.



Suchen Sie Hilfe,
hätten Sie gerne Gleichgesinnte
für regelmäßige Aktivitäten?

Anfragen und Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg, Tel. 08431/6719-0

Mo, Di, Do08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Mi08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Fr08:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: nachbarschaftshilfe@rohrenfels.de

Die Nachbarschaftshilfe im Bereich der Gemeinde Rohrenfels ist unentgeltlich.

Die Nachbarschaftshilfe ist gerne für Sie da!

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

13.05./21.05./27.05./03.06./10.06.2024

RMT (14-tägig):

21.05./03.06.2024

RMT (vierwöchig):

21.05.2024

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof Frühlingstraße

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermine Gelbe Tour-Nr. 6 + 7 + 15:

29.05.2024

Rohrenfels, Krellesmühlem Ballersdorf, Baiern, Doferhof, Ergertshausen, Isenhofen, Neustetten, Wagenhofen, Waldeslust

Für Anmeldungen und Fragen zur „Gelben Tonne“ ist ausschließlich die Fa. Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbh & Co. KG unter der Nummer 0800 /1004 337 zuständig.

Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de

Informationen der Verwaltung

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Donnerstag, 16.05.2024** statt.

Alle Einladungen und Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde über - **Gemeinde/Ratsinformationssystem** - verfügbar.

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**Stand März 2024**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik

Apotheken-Notdienst 2024

- 10.05. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 11.05. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 12.05. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 13.05. Apotheke der Barmherzigen Brüder, ND, Bahnhofstr. 107
- 14.05. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 15.05. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 16.05. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 16
- 17.05. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 18.05. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 19.05. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgener Str. 5
- 20.05. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 21.05. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 22.05. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 23.05. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 24.05. Apotheke der Barmherzigen Brüder, ND, Bahnhofstr. 107
- 25.05. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 26.05. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 27.05. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 16
- 28.05. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 29.05. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 30.05. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgener Str. 5
- 31.05. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 01.06. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 02.06. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 03.06. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 04.06. Apotheke der Barmherzigen Brüder, ND, Bahnhofstr. 107
- 05.06. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 06.06. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 07.06. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 16
- 08.06. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 09.06. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 10.06. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgener Str. 5
- 11.06. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 12.06. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 13.06. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 14.06. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208

- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Köhler, Tel. 08431/671919, oder Frau Röttmeir, Tel. 08431/671918.

Bitte beachten Sie, dass es zum 01.03.2024 neue Bauantragsformulare (Stand März 2024) gibt. Die bisherigen Formulare (Stand Februar 2021) können noch bis zum 31.03.2024 verwendet werden. Ab dem 01.04.2024 sind dann zwingend die neuen Formulare vorgeschrieben!

Deshalb die Bitte an alle Bauherren und Planfertiger: Verwenden Sie ab sofort die neuen Bauantragsformulare! Sofern nach dem 01.04.2024 veraltete Formulare in Bauanträgen verwendet werden, wird der Bauantrag unbearbeitet an die Bauantragsteller zurückgegeben und es werden von Seiten des Landratsamtes die aktuellen Antragsformulare angefordert.

Ab März stehen die überarbeiteten Formulare auf der Homepage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Verfügung:

Bauantragsformulare - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (bayern.de)

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentenanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund,
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171-7724020

Herr Christian Heckmann,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08433/928462, Fax: 08433/928462
E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Rohrenfels mit Ortteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

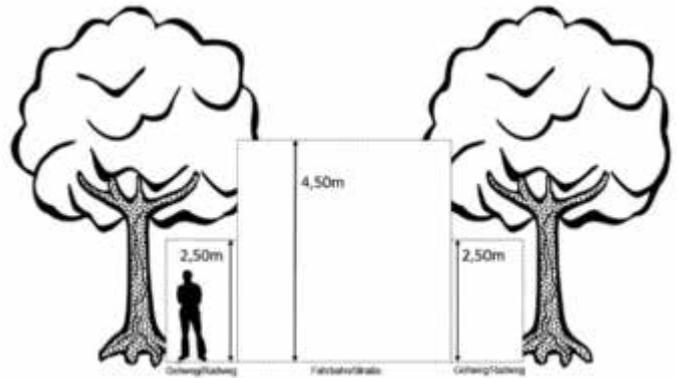
Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Anmeldung von Veranstaltungen

Feste und sonstige Veranstaltungen müssen spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin angemeldet werden, da diese von uns auch an das Landratsamt, Polizei usw. weitergemeldet werden müssen. Die Anmeldung muss mit dem ausgefüllten Formular erfolgen, für Rückfragen steht Ihnen Herr Schweizer (Tel. 08431/6719-10) oder Herr Speth (Tel. 08431/6719-20) zur Verfügung.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen



Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen, Gehwegen und Feldwegen, die Hecken und Bäume ausreichend zurückzuschneiden.

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen



Foto: 1. BGM. Manuela Heckl

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger (...) die öffentlichen Straßen (...) zu reinigen.

Im Gemeindegebiet kommt es vermehrt zur Missachtung der Pflichten zur Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege. Wir verweisen auf § 5 der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung:

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger (...) die öffentlichen Straßen (...) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der

Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, (...) liegen.

Wir appellieren daher an Sie die dringende Reinigung der Straßen- und Gehwegflächen durchzuführen.

Beitragserhebung für Kanalerstellungsbeiträge

Erhebung von Kanalerstellungsbeiträgen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Rohrenfels möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalerstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist.

Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitrags-schuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Rohrenfels zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Rohrenfels in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächen-mehrungen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Rohrenfels unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Aufruf Arbeitskreis Rad- und Wanderwege

Die Gemeinde Rohrenfels beschäftigt sich seit längerem mit dem Thema Rad- und Wanderwege im Gemeindegebiet. Um Förderungen für den Ausbau oder Neubau von Radwegen abgreifen zu können, muss ein Radwegekonzept vorliegen. Hierzu liegt nun ein erster Entwurf vor. Dieser soll in einem Arbeitskreis mit interessierten Bürgern weiterentwickelt werden. Die bestehenden Wanderwege müssen aktualisiert werden. Dazu benötigen wir ebenfalls Ihre Unterstützung.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bis zum 03.06.2024 in der Verwaltung bei Frau Wallesch unter der Tel. 08431/6719-15 oder per Mail an wallesch@vg-neuburg.de an.

Heimat App



Installieren sie unsere Heimat-Info-App.

Ein zeitgemäßes, alltagstaugliches Informationsmedium über unsere Gemeinde!

- Aktuelles aus dem Rathaus
- Neuigkeiten von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Abfallkalender, Online-Anträge u.v.m.

Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen - Termine 2024

Datum	Uhrzeit	Angebot	Ort
Mai			
Mo 27.05.	18.00-19.30	Geschlossene Trauer-gruppe Abschluss	Eistüte Grasheim
Juni			
Do 06.06.	19.00-21.00	Abendtreff	SOB
Mi 12.06.	15.00-17.00	Lebenscafe	ND
Mo 24.06.	17.00-18.00	Gartenspaziergang mit Geschichten und Musik	ND Treffpunkt telefonisch erfragen

Haben Sie etwas verloren? Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/6719-10 oder 08431/6719-20.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **heimat info** App auf Ihr Smartphone.

Schritt 2
Wählen Sie Ihre Gemeinde aus.

Schritt 3
Wählen Sie Ihre Themen-Favoriten für Push-Nachrichten aus. Sie erhalten nur zu Ihren gewählten Themen Push-Mitteilungen.

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenschutzverordnung - 32. BIMSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html.

Diese Geräte dürfen zu folgenden Zeiten **nicht** benutzt werden:

- an Sonntagen und Feiertagen ganztägig
- an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Zusätzliche Einschränkungen gelten für folgende Geräte:

Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und -sammler

Diese dürfen zusätzlich an Werktagen auch

- von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr
- von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und
- von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

nicht betrieben werden, es sei denn, sie sind mit dem EG-Umweltzeichen gekennzeichnet.

Aktuelle Information für Ehrenamtliche

Koordinierungszentrum

Bürgerschaftliches Engagement

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ehrenamtliche, in diesem Frühjahr finden noch zwei interessante Fortbildungen statt - es sind noch Plätze frei:

- Online-Workshop im Rahmen von „digital verein(t)“: Fotos verwenden: Bildbearbeitung, Stockfotos und Lizenzen
 - Termin: Montag, 29.04.2024, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
- Vortrag in Präsenz: Datenschutz für Vereine
 - Termin: Montag, 13.05.2024, 19 Uhr bis 21 Uhr
 - Ort: Landratsamt in Neuburg

Außerdem möchten wir Ihr Interesse abfragen:

Im Juli planen wir einen „Markt der Möglichkeiten“.

Unter dem Motto „Entdecke die Vielfalt des Ehrenamts“ möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises zeigen, wie reich und vielfältig die Möglichkeiten sind, sich in ihrer Heimat ehrenamtlich zu engagieren.

Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: möchten Sie sich und Ihren Verein/ Ihre Einrichtung mit einem Infostand auf dem Wochenmarkt in Schrobenhausen oder in Neuburg präsentieren, über Ihre Tätigkeiten informieren und neue Ehrenamtliche finden? Dann beteiligen Sie sich an unserem Markt der Möglichkeiten!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben im Anhang.

Sie erreichen uns auch telefonisch (unter 08431 57 534) oder per Mail an kobe@neuburg-schrobenhausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorwarth

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Bahnhofstrasse 107

86633 Neuburg a.d.Donau

Tel.: 08431/57-534

Mail: regina.dorwarth@neuburg-schrobenhausen.de

Web: www.neuburg-schrobenhausen.de

Flyer des Bayerischen Landesamt für Umwelt

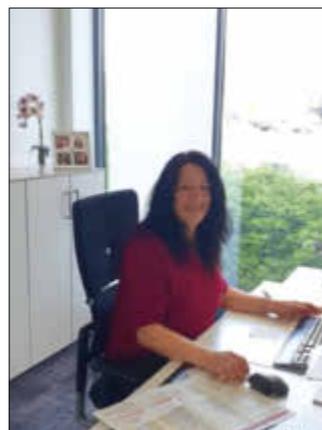
Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat zum Thema Wolf einen Flyer entworfen. Darin wird unter anderem beschrieben, wie sich Wölfe bei Begegnungen mit Menschen verhalten und wie man reagieren soll, wenn man einem Wolf begegnet.

Diesen Flyer finden sie auf der Homepage des Landesamtes unter folgendem Link: https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/nat_00395_wolf_und_mensch.pdf

Sollten sie Fragen zum Thema Wolf haben, können sie sich auch per E-Mail an (wolf@neuburg-schrobenhausen.de) wenden.

Vorstellung neuer Mitarbeiterin

Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin in der VG Neuburg:



Anita Wallesch

Ich bin seit 01.04.2024 Teil des VG-Teams und zuständig für das Mitteilungsblatt, Sekretariat und Archiv.

Ich freue mich auf das abwechslungsreiche Aufgabengebiet und bekomme viele neue Einblicke in die Verwaltungsarbeit.

Ich schätze die nette und kollegiale Zusammenarbeit in der VG.

Gartenwasserzähler

Seit 01.01.2023 ist die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Rohrenfels in Kraft.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass sie nach §10 Abs. 4 Buchst a (BGS/EWS) **12 cbm jährlich** vom Abzug beim Gartenwasserzähler bzw. bei den Großvieheinheiten **ausgeschlossen sind**.

Die komplette Satzung können Sie im Internet auf der Seite der Gemeinde Rohrenfels nachlesen.

Bitte lassen sie Ihren geeichten Gartenwasserzähler von einem Bauhofmitarbeiter (Tel: 08431/6467421) verblenden und melden Sie Ihren Zählerstand zum Jahresende an die VG.

Datenschutz für Vereine

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie herzlich ein zu unserem Präsenz-Vortrag „**Datenschutz für Vereine**“.

Termin: Montag, 13.05.2024, 19 Uhr bis 21 Uhr

Ort: Landratsamt in Neuburg, Platz der Deutschen Einheit 1, Großer Sitzungssaal

Seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung DSGVO im Mai 2018 haben die Aufsichtsbehörden viele Informationen für Vereine zur Verfügung gestellt. Den Überblick zu behalten ist dabei nicht einfach, insbesondere die Trennung der sinnvollen und nötigen Dinge von eventuell unnötigen ist dabei die Herausforderung für die Vereinsverantwortlichen.

Inhalt des Vortrages:

- Was sind die Pflichtaufgaben? Wo finde ich Vorlagen?
- Wie organisiert sich das Vereinsleben im Hinblick auf die Vorgaben der DSGVO?
- Verständnis der einfachen Grundlagen des Datenschutzes für den Vereinsbetrieb
- Umgang mit Bildern, Videos, Social Media
- Tipps und Tricks zur Datensicherheit im Vereinsumfeld (Technische und organisatorische Maßnahmen)

Der Referent Ralf Turban verfügt über viele Jahre der beruflichen Erfahrung in Datenschutz- und Informationssicherheitsumsetzungen in Verwaltungen und Betrieben. Als ehemaliger Jugendleiter und aktuelles beratendes Vereinsmitglied sowie Datenschutzbeauftragter des BSV Neuburg besteht langjährige Erfahrung in Vereinsorganisation.

Eine Anmeldung ist möglich per Mail an kobe@neuburg-schrobenhausen.de. Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um – verbindliche Anmeldung – bis 07.05.2024; bitte zusätzlich zu den Kontaktdaten die Vereinszugehörigkeit angeben. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Befüllen und Entleeren von Pools/Schwimmbekken

Das in den Pool eingeleitete Frischwasser ist zunächst nicht weiter in seinen Eigenschaften verändert, allerdings wird es im Regelfall mit Chemikalien versetzt. Somit handelt es sich um verändertes Wasser, sprich Schmutzwasser. Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser. Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie zum Beispiel durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare und höchstwahrscheinlich auch Körperflüssigkeiten. Auch der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt eine Veränderung des Wassers dar. Die zuvor genannten Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers, sodass die ursprüngliche Beschaffenheit des Frischwassers nicht mehr vorhanden ist.

Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder in dessen Keller.

Zur richtigen Entsorgung des Poolwassers gehört auch die richtige Befüllung mit Frischwasser. Die Füllung darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses genutzte Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen.



Wichtige Termine

Fällige Steuern und Gebühren

Am 15.05.2024 sind die Grund- und Gewerbesteuer sowie das Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

Am 01.06.2024 ist die Hundesteuer fällig.

Am 15.06.2024 ist die Kanalvorauszahlung fällig?

Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Behördensprechtage Denkmalpflege

Nächster Termin: 03.06.2024

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Herr Kaes, Tel.Nr. 08431-57257, rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Kostenlose und neutrale Energieberatung im Landkreis



Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bietet zusammen mit dem Verein Energie effizient einsetzen e.V. und dem VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. (KDFB) kostenfreie Energiesprechstunden an.

Im Gespräch mit einem nachweislich qualifizierten Energieberater aus dem Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger zu allen Energiethemen rund um ihr bestehendes oder geplantes Wohnobjekt eine Beratung.

Dabei werden die Verbraucher über Dämmung, Photovoltaik, Batteriespeicher, Stromverbrauch sowie über die Erneuerung der Heizungsanlage und Heiztechnik und über Förderungen informiert. Die Beratung dauert 45 Minuten und erfolgt neutral und individuell.

Die Beratungstermine finden im Landratsamt in Neuburg, in der Volkshochschule in Schrobenhausen und im Bürgerhaus in Burgheim statt. Für eine zielgerichtete und individuell angepasste Beratung empfiehlt es sich, Gebäudepläne, Verbrauchsdaten und Fotos zu den Terminen mitzubringen. Speziell für das Thema Photovoltaik können Bürgerinnen und Bürger das Solarpotenzial ihres Hauses über das Solarpotenzialkataster <https://www.solare-stadt.de/neuburg-schrobenhausen/> in Erfahrung bringen.

Neben den Energiesprechstunden bieten die Energieberater zusätzlich eine Vor-Ort-Beratung bei privaten Haus- oder Wohnungseigentümern an. Diese kostet 30 Euro und ist empfehlenswert, wenn man sich vor Ort zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Geräteausstattung, Überprüfung oder Erneuerung der Heizungsanlage, Beurteilung der Gebäudehülle, Einsatz erneuerbarer Energien sowie Sparpotentiale beraten lassen möchte.

Eine Terminreservierung erfolgt über die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Theresa Dehmel unter der Telefonnummer 08431/57-893 oder den VerbraucherService, Telefon 0841/95159990.

Die Anfrage kann auch online unter dem oben angegebenen Link oder per Mail an klimaschutz@neuburg-schrobenhausen.de erfolgen.

Nächste Termine:

21.05. und 04.06.2024

Landratsamt ND-SOB, Platz der Deutschen Einheit 1, Neuburg, Raum 114

15.05. und 12.06.2024

VHS Schrobenhausen, Lenbachstr. 22, SOB

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine – also auch die Termine für die Rentensprechtage – werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Te.-Nr. 0800-1000-480-15

(Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 – 18.00 Uhr, Fr. 07.30 – 15.30 Uhr)



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 25.04.2024

Errichtung eines Wohnhauses mit Büroanbau und Garagengebäude Fl.Nr. 83/2 Gem. Ballersdorf, Am Südhang 4, 86701 Rohrenfels-Ballersdorf

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg ist ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Büroanbau und Garagengebäude Fl.Nr. 83/2 Gem. Ballersdorf, Am Südhang 4, Ballersdorf, eingegangen. Im Jahr 2023 wurde für die Bauvorhaben bereits eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen gestellt, diese wurde durch den Bauherrn wieder zurückgenommen.

Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB, der Bebauungsplan wurde bereits im Jahr 2020 aufgehoben. Das Gebäude soll eingeschossig in Modulbauweise mit Flachdach gebaut werden. Die Stellplätze laut Stellplatzsatzung sind ausreichend nachgewiesen (vier Stellplätze). Im Gemeinderats-Beschluss vom 25.10.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt unter der Auflage, dass ein Entwässerungsplan einzureichen ist. Dieser fehlt noch und wird nachgereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen und dauerhaft vorzuhalten. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Widmung:

Korrektur im Bestandsverzeichnis Ortsstraße „Baiern“

Die Ortsstraße, die durch Baiern führt besteht aus den Fl.Nr. 1214 Teilfl., 1188/2 und 1307 Teilfl. der Gemarkung Rohrenfels. Laut dem vorhandenen Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Rohrenfels ist die Fl.Nr. 1214 und 1188/2 der Gemarkung Rohrenfels als „Baiern“ gewidmet. Die Anfangs- und Endpunkte im Bestandsverzeichnis stimmen nicht mit den örtlichen Gegebenheiten überein und die damals genannte Fl.Nr. sind nicht mehr vorhanden.

Dies soll nun korrigiert werden. Die Fl.Nr. 1307 der Gemarkung Rohrenfels muss somit als Ortsstraße „Baiern“ gewidmet werden.

Zudem wird der Anfangspunkt an der Fl.Nr. 1214 der Gemarkung Rohrenfels bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1188/5 Gemarkung Rohrenfels erweitert und als Endpunkte werden die Fl.Nr. 1289 Gemarkung Rohrenfels und Fl.Nr. 1307 an der westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1312 Gemarkung Rohrenfels festgesetzt.

Folgende Eintragungen sind im Bestandsverzeichnis:

Widmungsart:	Widmung
Klassifizierung:	Ortsstraße
Straßenbezeichnung:	Baiern
Flurnummer:	1214 Teilfl, 1188/2 Gemarkung Rohrenfels
Anfangspunkt:	Westlicher Ortsausgang, nordgrenze Fl.Nr. 1213 Gemarkung Rohrenfels
Endpunkt:	Östlicher Ortsausgang, Ostgrenze Fl.Nr. 1240 Gemarkung Rohrenfels
Länge in km:	0,492
Baulastträger:	Gemeinde Rohrenfels

Folgende Eintragungen/Korrekturen sind im Bestandsverzeichnis notwendig:

Widmungsart:	Widmung
Klassifizierung:	Ortsstraße
Straßenbezeichnung:	Baiern
Flurnummer:	1214 Teilfl, 1188/2, 1307 Teilfl. Gem. Rohrenfels
Anfangspunkt:	Nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1188/5 Gem. Rohrenfels

Endpunkt:	Fl.Nr. 1289, Westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1312 Gem. Rohrenfels
Länge in km:	0,582
Baulastträger:	Gemeinde Rohrenfels

Die Fl.Nr. 1307 Teilfl. Gemarkung Rohrenfels wird als Ortsstraße „Baiern“ gewidmet. Die Anfangs- und Endpunkte im vorhandenen Straßenverzeichnis sollen angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Widmung: Korrektur im Bestandsverzeichnis „Baierner Straße“ in Rohrenfels

Die Baierner Straße in Rohrenfels besteht aus den Fl.Nr. 126, 179 Teilfl., 138 Teilfl., 139/2, 126/6, 1214 Teilfl. der Gemarkung Rohrenfels. Laut dem vorhandenen Straßenbestandsverzeichnissen der Gemeinde Rohrenfels ist die Fl.Nr. 45 ¼ und Fl.Nr. 126 der Gemarkung Rohrenfels als „Baierner Straße“ gewidmet. Die Anfangs- und Endpunkte im Bestandsverzeichnis stimmen nicht mehr mit den örtlichen Gegebenheiten überein und die damals genannten Grundstücke sind nicht mehr vorhanden.

Dies soll nun korrigiert werden. Es müssen die Fl.Nr. 139/2, 126/6, 1214 Teilfl. der Gemarkung Rohrenfels als Gemeindeverbindungsstraße „Baierner Straße“ gewidmet werden.

Zudem wird der Anfangspunkt auf die Staatsstraße Fl.Nr. 177 Gemarkung Rohrenfels festgesetzt und der Endpunkt wird bis zur südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1314/9 Gemarkung Rohrenfels erweitert.

Folgende Eintragungen sind im Bestandsverzeichnis eingetragen:

Widmungsart:	Widmung
Klassifizierung:	Gemeindeverbindungsstraße
Straßenbezeichnung:	Baierner Straße
Flurnummer:	45 ¼ und 126 Gemarkung Rohrenfels
Anfangspunkt:	Einmündung links und rechts vom Feuerwehrhaus in die Landstraße
Endpunkt:	Südl. Ortsausgang Südgrenze Fl.Nr. 127 Gemarkung Rohrenfels
Länge in km:	0,275
Baulastträger:	Gemeinde Rohrenfels

Folgende Eintragungen/Korrekturen sind im Bestandsverzeichnis notwendig:

Widmungsart:	Widmung
Klassifizierung:	Gemeindeverbindungsstraße
Straßenbezeichnung:	Baierner Straße
Flurnummer:	126, 179 Teilfl., 138 Teilfl., 139/2, 126/6, 1214 Gemarkung Rohrenfels
Anfangspunkt:	Fl.Nr. 177 Gemarkung Rohrenfels
Endpunkt:	Südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1314/9 Gemarkung Rohrenfels
Länge in km:	0,691
Baulastträger:	Gemeinde Rohrenfels

Die Fl.Nr. 179 Teilfl., 138 Teilfl., 139/2, 126/6, 1214 Teilfl. der Gemarkung Rohrenfels werden als Gemeindeverbindungsstraße „Baierner Straße“ gewidmet. Die Anfangs- und Endpunkte im vorhandenen Straßenverzeichnis sollen angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Widmung: Korrektur im Bestandsverzeichnis „Gemeindeverbindungsstraße Rohrenfels-Baiern“

Die Gemeindeverbindungsstraße Rohrenfels-Baiern besteht aus den Fl.Nr. 1214 Teilfl. der Gemarkung Rohrenfels. Laut dem vorhandenen Straßenbestandsverzeichnissen der Gemeinde Rohrenfels ist die Fl.Nr. 126 und 1214 der Gemarkung Rohrenfels als Gemeindeverbindungsstraße „Rohrenfels-Baiern“ gewidmet. Die Anfangs- und Endpunkte im Bestandsverzeichnis stimmen nicht mit den örtlichen Gegebenheiten überein und das damals genannte Grundstück ist nicht mehr vorhanden.

Dies soll nun korrigiert werden. Es wird noch die Fl.Nr. 1214 Teilfl. der Gemarkung Rohrenfels als Gemeindeverbindungsstraße „Rohrenfels-Baiern“ gewidmet.

Zudem wird der Anfangspunkt an der südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1314/9 der Gemarkung Rohrenfels festgelegt und als Endpunkte wird die nördliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1188/5 der Gemarkung Rohrenfels festgelegt.

Folgende Eintragungen sind im Bestandsverzeichnis:

Widmungsart: Widmung
 Klassifizierung: Gemeindeverbindungsstraße
 Straßenbezeichnung: Rohrenfels-Baiern
 Flurnummer: 126 und 1214 Gemarkung Rohrefels
 Anfangspunkt: Südlicher Ortsausgang, Nordgrenze Fl.Nr. 1213 Gemarkung Rohrenfels
 Endpunkt: Westlicher Ortsausgang von Baiern, Nordgrenze Fl.Nr. 1213 Gemarkung Rohrenfels
 Länge in km: 0,978
 Baulastträger: Gemeinde Rohrenfels

Folgende Eintragungen/Korrekturen sind im Bestandsverzeichnis notwendig:

Widmungsart: Widmung
 Klassifizierung: Gemeindeverbindungsstraße
 Straßenbezeichnung: Rohrenfels-Baiern
 Flurnummer: 1214 Teilfl
 Anfangspunkt: Südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1314/9 Gemarkung Rohrenfels
 Endpunkt: Nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1188/5 Gemarkung Rohrenfels
 Länge in km: 0,210
 Baulastträger: Gemeinde Rohrenfels

Die Fl.Nr. 1214 Teilfl. Gemarkung Rohrenfels wird als Gemeindeverbindungsstraße „Rohrenfels-Baiern“ gewidmet. Die Anfangs- und Endpunkte im vorhandenen Straßenverzeichnis sollen angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Gemeinde Ehekirchen: 13. Flächennutzungsplanänderung; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Rohrenfels wurde gebeten eine Stellungnahme zur 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ehekirchen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzugeben.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Schönesberg, südlich der Neuburger Straße und umfasst neben einem Allgemeinen Wohngebiet auch ein Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ sowie ein Misch- und Gewerbegebiet.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Differenzierung der Nutzungen. Die ursprünglich als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel dargestellte Teilfläche 2 (TF SO2) wird künftig als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt. Zudem wird die an das Sondergebiet im Westen angrenzende Parzelle 4, bisher als allgemeines Wohngebiet dargestellt, künftig als Mischgebietsfläche dargestellt, um weitere Büronutzungen zu ermöglichen.

Die Belange der Gemeinde Rohrenfels werden durch die Flächennutzungsplanänderung nicht beeinträchtigt.

Die Gemeinde Rohrenfels erhebt keine Einwände gegen die 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ehekirchen.

Gemeinde Ehekirchen: Bebauungsplan Nr. 29 „Am Hohen Weg“ - 1. Änderung; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Rohrenfels wurde gebeten eine Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Am Hohen Weg“ im Gemeindeteil Schönesberg der Gemeinde Ehekirchen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörde und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzugeben.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteils Schönesberg, südlich der Neuburger Straße und umfasst neben einem Allgemeinen Wohngebiet auch ein Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ sowie ein Misch- und Gewerbegebiet.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Differenzierung der Nutzungen. So war bisher im Ursprungsbebauungsplan Nr. 29 „Am Hohen Weg“ im Nordosten des Planungsgebietes ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit zwei Teilbereichen

ausgewiesen. So wird die ursprüngliche Teilfläche 2 (TF SO2) künftig als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Zudem wird die an das Sondergebiet im Westen angrenzende Parzelle 4, bisher als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, künftig als Mischgebietsfläche ausgewiesen, um weitere Büronutzungen zu ermöglichen.

Die Belange der Gemeinde Rohrenfels werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Gemeinde Rohrenfels erhebt keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ im Ortsteil Schönesberg in der Gemeinde Ehekirchen.

Gemeinde Ehekirchen: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Rohrenfels wurde gebeten eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“ im Gemeindeteil Seiboldsdorf der Gemeinde Ehekirchen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Die Gemeinde Ehekirchen beabsichtigt den östlichen Ortsrand der Ortschaft Seiboldsdorf abzurunden und gleichzeitig die Möglichkeit eines handwerklichen Gewerbes (Schreinerei) mit Wohnnutzung zu schaffen. Zu diesem Zweck führt die Gemeinde Ehekirchen die gegenständliche Bauleitplanung durch.

Die Belange der Gemeinde Rohrenfels werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Gemeinde Rohrenfels erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „Seiboldsdorf-Ost“ im Gemeindeteil Schönesberg in der Gemeinde Ehekirchen.

Gemeinde Ehekirchen - Antrag auf Beteiligung am Defizit der Mittagsbetreuung für die Schulkinder der GMS Ehekirchen

Mit Schreiben vom 8.3.2024 ging bei der Verwaltung ein Antrag von der Gemeinde Ehekirchen auf Beteiligung am Defizit der Mittagsbetreuung für die Schulkinder der GMS Ehekirchen ab dem Schuljahr 2022/2023 ein. Die Kinder aus dem Gemeindegebiet Rohrenfels sind seit dem 1.9.2015 dem Schulsprengel der Gesamt- und Mittelschule GMS Ehekirchen zugeteilt. Seitdem können die Eltern die angebotene Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Im Jahr 2022/2023 nutzten 16 Kinder aus der Gemeinde Rohrenfels (Anteil 24,24 % von insgesamt 66 Kindern) die Einrichtung, im Schuljahr 2023/2024 19 (Anteil 22,09 % von insgesamt 86 Kindern). Träger der Mittagsbetreuung ist der Familienhilfverein Ehekirchen e.V. Das Defizit aus der Mittagsbetreuung übernimmt durch Gemeinderatsabschluss die Gemeinde Ehekirchen.

Das Defizit erhöhte sich in den letzten Jahren vor allem durch gestiegene Personalkosten.

Die Gemeinde Rohrenfels soll in die Betriebsvereinbarung mit dem Familienhilfverein für die Betreuung als Vertragspartner aufgenommen werden, um die Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung der Mittagsbetreuung und die Beteiligung am Defizit der Mittagsbetreuung zu regeln.

Der zweite Schritt wäre die Aufnahme der Gemeinde Rohrenfels als Mitglied im Familienhilfverein e.V. sowie in die Vorstandschaft. Der Gemeinderat soll darüber beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung am Defizit der Mittagsbetreuung an der GMS Ehekirchen anteilig für die Kinder aus der Gemeinde Rohrenfels. Dies gilt rückwirkend ab dem Schuljahr 2022/2023.

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Betriebsvereinbarung zur Schulkinderbetreuung vom 25.04.2024.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Verein Familienhilfverein e. V. ab dem 01.05.2024.

Bildung der Wahlbezirke für die Europawahl am 09.06.2024

Für die Europawahl am 09.06.2024 sind die Wahlbezirke zu bilden. Für den Gemeindebereich Rohrenfels wurden bisher immer zwei Urnenwahlbezirke und ein Briefwahlbezirk festgelegt. Aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Briefwählern soll im Gemeindebereich ein weiterer Briefwahlbezirk eingerichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt, für die Europawahl zwei Urnenwahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke einzurichten.

Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Für die Wahl ist wieder eine Wahlhelferentschädigung festzusetzen. Bei den letzten Wahlen wurden 60 € pro Person festgesetzt, Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für die Europawahl die Entschädigung auf 60 € pro Person festzusetzen.

Für die Wahl wird eine Versicherung abgeschlossen.

Die Wahlhelferentschädigung wird auf 60 € pro Person festgesetzt.

Vorstellung Gestaltung neuer Urnengräber an den Friedhöfen Rohrenfels und Wagenhofen

Auf den beiden Friedhöfen in Rohrenfels und Wagenhofen wurden im Jahr 2020 und 2021 die Urnengräberanlage erweitert. In Rohrenfels waren es 15 Stück, davon sind 4 belegt. In Wagenhofen waren es 6 Gräber, davon ist eines belegt. Um vorausschauend zu planen sind Vorschläge für die weitere Gestaltung der Urnengrabanlagen von der gemeindlichen Landschafts-

gärtnerin erarbeitet worden und sollen nun im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

In Rohrenfels ist das Grundstück im Anschluss an die bestehenden Urnengräber gerundet. Es bietet sich deshalb an, ein Fläche mit verschiedenen Blumen und Sträuchern anzulegen und die Gräber links und rechts davon anzureihen. Diese Urnengräber sollen nur mit einer beschrifteten Steinplatte gestaltet werden. Danach ist das Grundstück wieder geradlinig und die Urnengräber können in der bisherigen Gestaltungsweise nach Bedarf fortgesetzt werden.

In Wagenhofen wird vorgeschlagen, in der Grünfläche, die der Weg umfasst, die bisherige Urnengrabgestaltung fortzuführen. Im südlichen Bereich zwischen Weg und Friedhofsmauer/Sträucher soll anstatt von 3 Urnengräber 2-3 Urnenstelen errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt für den Friedhof Rohrenfels bei den Urnengräbern die vorgestellte Gestaltung des Kurvenbereichs.



Kindergarten St. Elisabeth

Biblische Geschichten im Haus für Kinder St. Elisabeth

Zwei Wochen nach den Osterferien hat uns Frau Dachs mit dem Schäferwagen (Kirche am Weg) besucht. Wir haben die biblische Geschichte von Abraham und Sara erzählt bekommen. Die Projektwoche mit dem Schäferwagen wurde in mehrere Einheiten aufgeteilt.

Als Abschluss haben die Kinder eigenständig einen Fußspurenweg gelegt.

“Der liebe Gott zeigt dir im Herzen, wo der Weg hinführt“

So haben wir uns wie Abraham und Sara leiten lassen und die selbst gestalteten Fußspuren in unsere Mitte gelegt.

Am Freitag, 26.04.2024 war Herr Pfarrer Kohler und sein Team zu Besuch.

In den Kindergartengruppen wurde die biblische Geschichte „wie Jesus als Kind verloren ging“ erzählt und anhand von Bildern veranschaulicht.

Hierzu einige Eindrücke (siehe Fotos).



Hunde bitte an der Leine führen!

Wie aus dem örtlichen Polizeibericht zu entnehmen ist, kam es in der Zeit vom 14. – 20. April 2024 zu mindestens 3 Fällen von Jagdwilderei im Revier Feldkirchen. Es wurden drei Rehe mit massiven Bissverletzungen aufgefunden, die vermutlich auf einen unkontrolliert freilaufenden Hund hindeuten. Zwei Rehe im Bereich des Flugplatzes Zell bzw. bei Hardt. Eine Rehgeiß, die noch zwei ungeborene Kitze im Leib hatte, musste vom hinzugerufenen Jagdpächter in einem Hof in Ballersdorf von ihren Leiden erlöst werden.

Um unnötiges Leid der Tiere zu vermeiden, bitten Polizei und Jagdpächter gerade jetzt in der Zeit der Aufzucht der Jungtiere im Zweifelsfall Hunde immer anzuleinen und ggf. Meldungen über wildernde Hunde zu machen.

Immer mehr ältere Gemeindeglieder, aber auch Alleinstehende und Personen mit körperlichen Einschränkungen brauchen Unterstützung in unserer Gemeinde. Damit sie weiterhin gut und selbstständig bei uns auf dem Lande wohnen und gut leben können, suchen wir Helferinnen und Helfer.

Besonders für Rentner und Rentnerinnen - mit freier Zeiteinteilung - ist dies eine herzliche Art sich für eine gute Sache zu engagieren.

Wichtig:

Der ehrenamtliche Einsatz ist über die CARITAS versichert.

Alle Kontakte unterliegen der Schweigepflicht.

Bei Interesse zum Helfen, bitte in der Verwaltungsgemeinschaft unter der Tel.- Nr. **08431 / 6719 - 0** anrufen.

Flursäuberung in Rohrenfels

Kinder, Vorbild für Erwachsene beim Müllsammeln

Bei der Flursäuberung am 20. April in und um Rohrenfels wurde eine beträchtliche Menge Müll gefunden. Zwei Anhänger voll, einer allein komplett mit Silofolie gefüllt, die seit Jahren unbeutzt an einem Weiher lag, konnten gesammelt und auf dem Wertstoffhof in Rohrenfels entsorgt werden. Ansonsten wurden weggeworfene Drainagerohre, sehr viele Plastikfolien, Zigarettenfilter, Glasflaschen, inklusive einer vollen Windel von den sechs Helfern aus der Natur entfernt.

Die Kinder waren sehr eifrig beim Sammeln und wollen das nächste Mal auf jeden Fall wieder dabei sein.



Pfarrgemeinderat Rohrenfels

Frauenfrühstück

Kräuterreiches Frauenfrühstück 2024



Foto: Petra Karpf

Der Pfarrgemeinderat hatte zum Frauenfrühstück geladen, und zahlreiche Frauen folgten der Einladung. Sie genossen die Vielfalt des leckeren Buffets und nutzten die Gelegenheit zu regem Austausch, bevor Sonja Heckl mit ihrem Vortrag über heimische Pflanzen und Kräuter begann. Es war beeindruckend zu erfahren, wie vielseitig zum Beispiel der Löwenzahn genutzt werden kann! Sonja begeisterte die Teilnehmerinnen mit einer Fülle von Informationen über die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Kräutern und Pflanzen. Der Vormittag war erneut ein voller Erfolg, und am Ende spiegeln sich viele zufriedene Gesichter wider.



Musikverein Rohrenfels

Weißwurst-Frühschoppen beim Musikverein Rohrenfels

Die Rohrenfelser Musikanten laden am Pfingstmontag, 20.05.2024 ab 10 Uhr alle Gemeindeglieder zum musikalischen Frühschoppen im Garten des Musikheims ein. Lasst Euch von uns musikalisch unterhalten und genießt die gesellige Atmosphäre. Am Nachmittag gibt es außerdem noch Kaffee und Kuchen.

Für die Kinder wird eine Hüpfburg aufgebaut.



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Nachbarschaftshilfe



Rufen Sie uns an!

Wir nehmen uns Zeit für Sie.

Gerade für ältere Gemeindeglieder, Alleinstehende und für Personen mit körperlichen Einschränkungen sind wir da. Wir bieten Ihnen Hilfe an, auch Unterstützung beim Einkaufen.

Auch wenn es um Arzttermine, Ämterbesuche oder um Formulare geht, kann die Nachbarschaftshilfe helfen.

Ganz einfach in der Verwaltungsgemeinschaft anrufen und wir melden uns telefonisch bei Ihnen (Tel. 08431/6719-0).

Freiwillige gesucht für eine gute Sache!

Wir suchen Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Rohrenfels, die sich für die Mitmenschen in der Gemeinde unentgeltlich engagieren möchten.

- zum Einkaufen fahren
- zum Arztbesuch fahren
- zur Krankengymnastik fahren
- beim Formularausfüllen helfen
- beim Briefverkehr helfen
- Garten- und Alltagsarbeiten übernehmen



Foto: Sonja Braun



Schützenverein Eichenlaub Ballersdorf



Foto: Petra Karpf



Foto: Petra Karpf



**Schützenverein
Eichenlaub Ballersdorf e.V.**

Spielplatzfest

Samstag 08. Juni 2024
18 Uhr Sau vom Grill, Kaffee und Kuchen, Bar

Sonntag 09. Juni 2024
10:30 Uhr Gottesdienst an der Kapelle
ab 11:30 Uhr Mittagstisch, Kaffee und Kuchen

Der Schützenverein Eichenlaub Ballersdorf e.V. lädt herzlich zum alljährlichen Spielplatzfest ein. Das Fest findet am 8. / 9. Juni 2024 auf dem Ballersdorfer Spielplatz statt. Auf zahlreiche Gäste und a griabiges Fest freut sich der Schützenverein Ballersdorf.

Jahreshauptversammlung 2024

Schützenverein 1906 Rohrenfels

Ehrungen beim Schützenverein Rohrenfels

Ehrung für 115 Jahre Mitgliedschaft!

Die beiden Vorstände Martin Huber und Roland Braun ehrten im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Rohrenfels langjährige Mitglieder.

Alle Geehrten sind nicht nur „einfache“ Mitglieder, sondern unterstützen den Verein in vielfältiger Weise und mit großem Einsatz.

Huber und Braun sprachen Ihnen hierfür ein herzliches Dankeschön aus.

- Sonja Braun 25 Jahre
- Ulrich Heckl 25 Jahre
- Manuela Heckl 25 Jahre
- Jutta Waller 25 Jahre
- Klaus Seemeier 15 Jahre



v.l.n.r. Bernhard Benz, Markus Neff, Schützenkönig 2024 Michael Obermeier, Peter Reichart und Alfons Felbermeier
Foto: Lisa Hüttl

Am 20.04.2024 fand die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Eichenlaub Ballersdorf e.V. statt. Nach dem gemeinsamen Schäufelrassen gab der 1. Vorstand, Markus Neff, einen Ausblick auf das kommende Vereinsjahr.

Es folgte der detaillierte Kassenbericht des 1. Kassiers, Dominik Neff. Nach beanstandungsloser Kassenprüfung durch Manfred Müller und Bernhard Fieger konnte der Kassier einstimmig entlastet werden.

Die Schriftführerin, Lisa Hüttl, berichtete im Anschluss über das vergangene Vereinsjahr. Es folgte die Ehrung von drei Vereinsmitgliedern für ihre 30-jährige Mitgliedschaft. Geehrt werden konnten Bernhard Benz, Peter Reichart und Alfons Felbermeier. Danach ließ man den Abend gemütlich ausklingen.

Maibaum in Ballersdorf



Am 30.04.2024 wurde bei strahlendem Sonnenschein unser Maibaum aufgestellt. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Gästen und bei allen Helferinnen und Helfern für dieses schöne Fest!



Soldaten- und Kameradschaftsverein Rohrenfels

Kameraden- und Soldatenwallfahrt nach „Maria im Elend“ am 26. Mai 2024

Heuer nehmen wir wieder an der Kameraden- und Soldatenwallfahrt in „Maria im Elend“ teil.

Hierzu treffen wir uns zur gemeinsamen Abfahrt am 26.05.2024 um 7.30 Uhr am Kirchplatz in Rohrenfels. Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt

Gottesdiensttermine evang.-luth. Kirchengemeinde Untermaxfeld

Tag	Datum	Uhrzeit	Titel
Samstag	11.05.	19 Uhr	Beichtgottesdienst mit hlg. Abendmahl mit Pfrin. L. Kelting
Sonntag	12.05.	10 Uhr	Konfirmation mit hlg. Abendmahl mit Pfrin. L. Kelting
Sonntag	19.05.	9 Uhr	Gottesdienst mit Prädikant B. Dausend
Montag	20.05.	9 Uhr	Gottesdienst mit Lektor E. Kleber
Sonntag	26.05.	9 Uhr	Gottesdienst mit Prädikantin J. Kieler-Winter
Sonntag	02.06.	9 Uhr	Gottesdienst mit Geburtstagssegnen mit Lektor E. Kleber
Sonntag	09.06.	18 Uhr	Gottesdienst mit GuadsGfui und mit Pfrin. L. Kelting

Kath. Pfarramt

Maiandachten und Bittgänge Maria Heimsuchung Rohrenfels



- 02.05.14** Maiandacht mit dem Kirchenchor
- 06.05.24** Bittgang nach Ergertshausen zum Feldkreuz Seemeier
- 07.05.24** Bittgang nach Baiern
- 09.05.24** Christi Himmelfahrt mit Flurumgang
- 13.05.24** Maiandacht mit dem Kirchenchor
- herzliche Einladung an die Kommunionkinder**
- 23.05.24** Maiandacht an der Weigl-Kapelle

Gottesdienstordnung vom 11.05. bis 16.06.2024

Mariä Heimsuchung, Rohrenfels

Samstag, 11.05.

Rohrenfels 16.00 **Rosenkranz mit anschließender Maiandacht**

Sonntag, 12.05., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Rohrenfels 09.00 **Heilige Messe**
f. Jakob u. Balbina Heckl (JM) m. Angehörigen; f. Rita Bley, Karolina u. Josef Bley; f. Martin Kneidl u. d. Verstorb. d. Fam. Kneidl u. Riesinger

Montag, 13.05.

Rohrenfels 19.00 **Maiandacht, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Die Kommunionkinder sind herzlich eingeladen**

Donnerstag, 16.05., Hl. Johannes Nepomuk, Märtyrer

Rohrenfels 19.00 **Abendmesse**
f. Rudolf u. Tobias Kraus;
f. Hans Riesinger u. Eltern

Sonntag, 19.05., PFINGSTEN

Rohrenfels 10.30 **Heilige Messe**
f. Kreszenz Artner; f. Maria u. Andreas Karmann m. verstorb. Kindern u. Enkeln u. Fam. Fuchs

Montag, 20.05., Pfingstmontag

Rohrenfels 10.30 **Heilige Messe in Wagenhofen**

Donnerstag, 23.05.

Rohrenfels 19.00 **Maiandacht an der Weigl-Kapelle**

Samstag, 25.05.

Rohrenfels 16.00 Rosenkranz mit Andacht zu aktuellen Anlässen

Sonntag, 26.05., DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Rohrenfels **Heilige Messe**
f. d. Verstorb. der Fam. Schlosser u. Fam. Reichl

Rohrenfels 15.00 Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 30.05., FRONLEICHNAM

Rohrenfels 08.30 **Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession**
f. Pfr. Alois Ott u. Angehörige

Samstag, 01.06.

Rohrenfels 16.00 Rosenkranz mit Andacht zu aktuellen Anlässen

Sonntag, 02.06., 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Rohrenfels 10.30 **Ökumenischer Familiengottesdienst, anschl. Spielplatzfest des Gartenbauvereins Rohrenfels**

Donnerstag, 06.06.

Rohrenfels 19.00 Herz-Jesu-Andacht am Vorabend zum Herz-Jesu-Freitag

Samstag, 08.06., Unbeflecktes Herz Mariä

Rohrenfels 14.30 Andacht zum Klassentreffen der Jahrgänge 1943 und 1944

Sonntag, 09.06., 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Rohrenfels 09.00 **Heilige Messe**
f. d. verstorb. Eltern Centa u. Hugo Schreiber;
f. Notburga Fischer (JM), f. Richard Fischer u. Gertraud Maier

Donnerstag, 13.06., Hl. Antonius von Padua, Kirchenlehrer

Rohrenfels 19.00 **Abendmesse**
f. Hans Riesinger u. Gertraud Maier; f. Manfred Förg (JM), Balbina Förg (JM), Hans Berrevoets (JM)

Samstag, 15.06.

Rohrenfels 16.00 Rosenkranz mit Andacht zu aktuellen Anlässen

Sonntag, 16.06., 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Rohrenfels 10.30 **Heilige Messe**

St. Andreas, Baiern**Sonntag, 19.05., PFINGSTEN**

Baiern 13.00 Rosenkranz

Dienstag, 28.05.

Baiern 19.00 **Abendmesse**
f. Josef u. Theresia Lebmeier m. Angehörigen; f. Hermine Fischer u. Josef u. Theresia Karmann m. Sohn Josef

Sonntag, 16.06., 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Baiern 13.00 Rosenkranz

St. Martin, Wagenhofen**Sonntag, 12.05., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Wagenhofen 10.30 **Heilige Messe**
f. Maria u. Paul Thumann, Andreas Karmann, Eltern u. Geschwister; zum Dank

Mittwoch, 15.05.

Wagenhofen 18.30 **Abendmesse**
f. d. Wohltäter unserer Kirche;
f. Andreas, Elfriede, Maria u. Erna Brandstetter

Sonntag, 19.05., PFINGSTEN

Wagenhofen 09.00 **Heilige Messe**
f. Albert Keller (JM)

Montag, 20.05., Pfingstmontag

Wagenhofen 10.30 **Heilige Messe**
f. Maria (JM) u. Georg Kurrer

Mittwoch, 22.05., Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau

Wagenhofen 18.30 Rosenkranz
Sonntag, 26.05., DREIFALTIGKEITSSONNTAG
Wagenhofen **Heilige Messe**
f. Michael u. Walburga Pallmann u. Hugo John;
f. Ludwig Staudigl, Berta Staudigl. u. Ludwig Staudigl jun.

Donnerstag, 30.05., FRONLEICHNAM

Wagenhofen 18.30 **Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession**

Sonntag, 02.06., 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Wagenhofen 09.00 **Heilige Messe zum Herz Jesu Bruderschaftsfest**
f. Walburga u. Johann Humbold m. Angehörigen

Mittwoch, 05.06., Hl. Bonifatius, Glaubensbote für Deutschland, Märtyrer

Wagenhofen 18.30 **Abendmesse**
f. Karl u. Emilie Kranz, Alfons u. Ottilie Felbermeir

Sonntag, 09.06., 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Wagenhofen 10.30 **Heilige Messe an der Kapelle in Ballersdorf, anschl. Spielplatzfest**
f. Maria u. Ferdinand Reisch u. Tochter Albertine; f. Maurus u. Johanna Vogt u. Balbina Vogt; f. Alois Greimel; f. Mathilde u. Theobald Specht

Mittwoch, 12.06.

Wagenhofen 18.30 Rosenkranz

Samstag, 15.06., Hl. Vitus, Märtyrer in Sizilien

Wagenhofen 14.00 Taufe von Maxi Schöffler

Sonntag, 16.06., 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Wagenhofen 09.00 **Heilige Messe**

Kahlhofkapelle, Wagenhofen**Samstag, 11.05.**

Kahlhofkapelle 16.00 Rosenkranz

Sonntag, 12.05., 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Kahlhofkapelle 16.30 **Maiandacht**

Dienstag, 14.05.

Kahlhofkapelle 18.30 **Maiandacht des Kath. Frauenbundes, anschl. gemütliches Beisammensein**

Samstag, 18.05.

Kahlhofkapelle 16.00 Rosenkranz

Sonntag, 19.05., PFINGSTEN

Kahlhofkapelle 16.30 **Maiandacht**

Samstag, 25.05.

Kahlhofkapelle 16.00 Rosenkranz
Kahlhofkapelle 16.30 **Vorabendmesse**
f. Josef Faller jun. (JM) u. Angehörige; f. Maria u. Nikolaus Kratzer u. Berta Eberhard; f. Ludwig u. Katharina Helmer u. Walter Schäfer; f. Klaus u. Franz Schmid

Sonntag, 26.05., DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Kahlhofkapelle 16.30 keine Maiandacht

Freitag, 31.05.

Kahlhofkapelle 11.30 Taufe von Elina und Emilian Schweizer

Samstag, 01.06.

Kahlhofkapelle 16.00 Rosenkranz

Samstag, 08.06., Unbeflecktes Herz Mariä

Kahlhofkapelle 16.00 Rosenkranz

Kahlhofkapelle 16.30 **Vorabendmesse**
 f. Josef Faller jun., Hella Faller u. Angehörige;
 f. Josef u. Maria Heiß u. Tochter Perpetua u. Schwiegersöhne

Samstag, 15.06., Hl. Vitus, Märtyrer in Sizilien

Kahlhofkapelle 16.00 Rosenkranz

Pfarrgemeinderat Wagenhofen

Pfarrei St. Martin Wagenhofen

Herzliche Einladung!



Der Pfarrgemeinderat lädt zum Fahrrad-Pilgern ein.

Wir treffen uns am Freitag, 31.05.2024, um 18.00 Uhr am Kirchplatz in Wagenhofen.

Anschließend radeln wir zur Marienkapelle nach Hardt.

Dort feiern wir um 18.30 Uhr die letzte Maiandacht 2024.

Entfällt bei schlechter Witterung!

Auf Euer Kommen freut sich *der Pfarrgemeinderat Wagenhofen*

LEICHT BEGEHBARE DUSCHE IN 24 STUNDEN
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

BADELIX

Kostenlose Vorort-Beratung

KS@BADELIX.DE 0176 55958004 | 08431 5879408

EM-PLANER
 MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielfläne nur 0,13 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

Als Taschenplaner erhältlich
 Als Wandplaner erhältlich

09191 72 32 88
 info@LW-flyerdruck.de
 www.LW-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
 91301 Forchheim

Veranstaltungskalender

Mai 2024		
20.05.	Musikverein Rohrenfels	Frühschoppen
Juni 2024		
02.06.	Gartenbauverein Rohrenfels:	Spielplatzfest
08.06.	Schützenverein Ballersdorf	Spielplatzfest
09.06.	Schützenverein Ballersdorf	Spielplatzfest mit Messe

Impressum

**Mitteilungsblatt
 Gemeinde Rohrenfels**

Erscheinungsweise: i.d.R. jeweils zum zweiten Freitag des Monats
 Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:**
 LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
 Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrenfels, Manuela Heckl, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
 Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
 Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
 Fax. 09191 723242
 c.engel@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Biber & Brassler
Elektrotechnik

Elektroinstallationen
Erneuerbare-Energien
Stromspeichersysteme
Photovoltaikanlagen
Sicherheitstechnik
Netzwerktechnik
E-Check Prüfungen

www.bubelektro.de

Landstraße 3 - 86676 Ehekirchen / Bonsal -
Tel: 08435-920092 - Mail: info@bubelektro.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Küchenträume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!



kempfle
das küchenhaus

86701 Rohrenfels • Schloßstraße 2 • Tel. 0 84 31 - 67 18 88 • www.kempfle-kuechenhaus.de

Perfect Autoglas

- Kostenlose Steinschlagreparatur (Teil- und Vollkasko)
- Verglasung aller Fabrikate, auch Leasingfahrzeuge
- Kostenloser „Vor-Ort-Service“ bzw. Hol- und Bring-Service
- Grüne Feinstaubplakette bei uns erhältlich

Perfect Autoglas
Im Gewerbepark 5
86701 Wagenhofen

0800 / 0049500
Kontakt: info@perfect-autoglas.de

AUTOHAUS BOETTCHER
Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.mein-boettcher.de

NISSAN  
OPEL SERVICE



OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de sowie überall, wo es Bücher gibt.
14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de




Mitmachen und gewinnen:
Unter allen Einsendungen an kontakt@rz-forum.de bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

Leserstimmen

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung
- ★★★★★ Absolut zu empfehlen
- ★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend